

und ein zweites Mal mit weit auseinander gezogenen s und t. Merkwürdig ist an beiden Schreibformen, daß bis auf die allerletzten Diplome in einer Originalurkunde stets nur die eine der beiden Formen gebraucht wurde. Als individuelle Schriftmerkmale nennen wir ferner die Schleifen an den Oberlängen von f und lang-s, das Kürzungszeichen und die Maiuskelbuchstaben J, M und R. Die restlichen Diplome, meist für italienische Empfänger bestimmt, sind lediglich in Abschriften erhalten.

Die Diplome des Guido de Caravate verteilen sich ganz ungleichmäßig über eine Zeitspanne von nahezu sechs Jahren, so daß es fraglich ist, ob wir es in späterer Zeit hier wirklich mit einem ständigen Mitglied der kaiserlichen Kanzlei zu tun haben. Die ersten neun Diplome des Notars wurden in der Zeit vom 29. Oktober 1220 bis 13. Juli 1221 in der Kanzlei Friedrichs II. in fast regelmäßigem, monatlichen Abstand hergestellt (BF 1197–1342). Nach einer Pause von 19 Monaten fertigte Guido de Caravate im Februar und März 1223 in Capua und Ferentino erneut kaiserliche Privilegien und zwar die sieben Schriftstücke BF 1436, 1439, 1441, 1442, 1460, 1463, 1586. Die beiden nächsten und zugleich letzten Diplome, die für ihre Empfänger wichtigen BF 1643 und BF 1645, verfaßte und schrieb der Notar erst nach über dreijähriger Pause im Juni 1226. Nach diesem Zeitpunkt sind keine Diktat- oder Schriftspuren Guidos de Caravate in kaiserlichen Urkunden mehr nachzuweisen. Die langen Zwischenräume in der Herstellung der Diplome lassen sich mit der Annahme eines ständigen Beamten der Kanzlei nicht recht vereinbaren. Der Notar war im Juni 1226 sicherlich nur noch aushilfsweise an der Fertigung der Kaiserdiplome BF 1643 und BF 1645 beteiligt. In den Jahren 1221–1226 wird er wohl häufiger zu anderen als den gewöhnlichen Kanzleiarbeiten geholt worden sein, so wie dies in BF 1344 geschah, wo er als besonderer Bote des Kaisers verwendet wurde.

Die Tatsache, daß diese kaiserliche Kanzleikraft 1219 als päpstlicher Subdiakon erwähnt wird, könnte zu der Annahme führen, sie wäre in ihren frühen Jahren stärker als die anderen Kanzlisten dem Einfluß der Papsturkunde ausgesetzt gewesen und habe ihre Formeln und ihre Sprache deshalb auch stärker nachgeahmt. Dem ist aber nicht so. Die Urkundentexte des Guido de Caravate sind nicht häufiger von Rede- und Ausdrucksweisen der päpstlichen Urkunden durchsetzt als dies schon immer in der deutschen Kaiserurkunde üblich war. Schon ein Vergleich der von dem Notar verwendeten Arengen nimmt alle Zweifel in dieser Hinsicht. In den fünfzehn Exordien, die in der Diktatgruppe überhaupt vorkommen, finden wir überraschend wenig kuriales Formel- und Sprachgut. Eine einzige Formel, die Arenga in BF 1441, läßt sich auf eine päpstliche Vorla-